



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Malta vom 10.11.2023, Zahl: 902-1/2023/NTVA

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

10. November 2023 bis 17. November 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.malta.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher

(elektronisch gefertigt)

